Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 76 (2005)

Heft: 6

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kurzmitteilungen

Barbara Steiner

Schweiz

Pilotprojekt Assistenz

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat nach langer Vorprüfung grünes Licht für das Pilotprojekt Assistenzbudget gegeben. Vorausgesetzt, der Bundesrat stimmt dem Projekt zu, könnten ab dem 1. Januar 2006 vorerst 400 Behinderte in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis von der persönlichen Assistenz profitieren. Das sind deutlich weniger als von der Fachstelle Assistenz Schweiz (Fassis) vorgeschlagen. Sie plädierte dafür, die Assistenz mit 1000 Behinderten in der ganzen Schweiz zu erproben. Gemäss einer Umfrage wollten über 2000 Frauen und Männer beim Pilotprojekt mitmachen. Im Assistenzmodell erhalten Behinderte ein Assistenzgeld und können dann selber bestimmen, wer ihnen im Haushalt und bei der Pflege hilft. Die Kosten für das Pilotprojekt werden auf 43 Millionen Franken veranschlagt. Mittelfristig sei die Assistenz kostenneutral oder werde sogar kostensenkend wirken, meint das BSV. Fassis rechnet mit Einsparungen von 30 Prozent, weil weniger Behinderte

Dort kostet ein Tag im Durchschnitt 300 Franken. Die Assistenz macht die Institutionen nicht überflüssig, doch der Heimausbau dürfte gebremst werden.

Innert zehn Jahren stieg die Zahl der Plätze in Wohnheimen und Werkstätten von 40 000 auf 48 000, die IV-Betriebsbeiträge verdoppelten sich auf 1,2 Milliarden.

Tages-Anzeiger

im Heim leben.

Westschweiz

Ausbildung für Jugendliche

Die Stiftung Le Repuis hat in Yverdon ein zweites Zentrum eröffnet, das Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren mit einer Behinderung oder grossen sozialen Schwierigkeiten eine von der Invalidenversicherung finanzierte Ausbildung ermöglicht. Die Kapazitäten ihrer Einrichtung in Grandson reichten nicht mehr aus. «Die Zahl der Jugendlichen, die die Schule oder Lehre wegen Verhaltens- und anderen psychischen Störungen abbrechen, nimmt stark zu», sagt Michel Kaeser, Direktor der Stiftung. Damit beginne ein Teufelskreis: «Dem Abbruch der Ausbildung folgt der soziale Ausschluss und oft bald ein Dossier bei der Invalidenversicherung. In Grandson leben die Jugendlichen in einem Internat, angeboten werden ihnen rund 30 interne Berufslehrgänge. Die vom Zentrum in Yverdon betreuten jungen Menschen wohnen in der Nähe ihres Arbeitsplatzes. Dank der Partnerschaft mit einer Reihe von Unternehmen in mehreren Westschweizer Kantonen können sie unter vielen Lehren oder Anlehren auswählen. Ziel dieses Ansatzes sei nicht, die Jugendlichen in bestehende Lehrstellen zu platzieren. Es gelte vielmehr, kleine und mittlere Unternehmen, die bisher keine Lehrlinge ausgebildet hätten, zu motivieren. «Es ist weniger die Angst vor mangelnder Leistung, die die Arbeitgeber davon abhält, Behinderte anzustellen, als die Angst vor möglichen Schwierigkeiten», sagt Kaeser. «Wir nehmen den Betrieben die Organisation, die Betreuung und den Papierkram ab und kümmern uns um alle

entstehenden Probleme.» Jugendliche, die nach dem Lehrgang angestellt werden, berät und unterstützt das Zentrum noch während zweier Jahre weiter. In den Unternehmen, mit denen Le Repuis zusammenarbeitet, gelten die üblichen Gesamtarbeitsverträge. Während der Ausbildung erhalten die Jugendlichen mit den verschie-

Korrigendum

Im Beitrag «Wohnen und Leben im Heim stehen heute im Vordergrund», Seiten 6 und 7, Ausgabe 4/2005, haben sich einige Unklarheiten eingeschlichen, die nachfolgend präzisiert beziehungsweise richtig gestellt werden sollen: Zirka 50 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der Altersheime der Stadt Zürich beziehen Zusatzleistungen, die vom Amt für Zusatzleistungen aufgrund der Lebenshaltungskosten berechnet werden.

Die Heimleitungen informieren die Pensionärinnen und Pensionäre bei Bedarf über die Möglichkeiten der Antragstellung.

Der Aufwand aller 27 städtischen Altersheime betrug im Jahr 2004 131,56 Millionen Franken. In diesem Betrag sind die intern verrechneten Mieten für die Liegenschaften von 26,36 Millionen Franken enthalten

Ohne Mietkosten betrug der Kostendekkungsgrad gesamthaft 103 Prozent. Die zehn Pflegezentren der Stadt Zürich bieten derzeit 1603 Plätze an. Die Auslastung liegt bei 98 Prozent. denen Partnern abgesprochene Lohnansätze; sobald sie fest angestellt sind, gilt der GAV-Tarif. Bei Le Repuis kümmern sich insgesamt 110 Mitarbeiter um 140 Jugendliche. «Der Erfolg gibt uns Recht», sagt Kaeser: «Achtzig Prozent der Jugendlichen verlassen uns mit einem Diplom und einem realisierbaren beruflichen Projekt in der Tasche.»

Die Wochenzeitung

Deutschland

Fixierungen nicht Pflicht

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) begrüsst ein Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) zur Sturzgefahr in Pflegeheimen, indem die Klage der Krankenkasse AOK Berlin abgewiesen wurde. Gemäss einer Pressemitteilung des Kuratoriums wollte die Kasse erreichen, dass ein Pflegeheim, in dem eine bei ihr versicherte Bewohnerin mehrfach gestürzt war, die Heilbehandlungskosten der Kasse rückerstatten sollte. Nach Ansicht der Kasse handelte es sich bei den Vorfällen um eine schuldhafte Pflichtverletzung des Pflegepersonals. Das Personal hätte ihrer Meinung nach die schwer pflegebedürftige und sturzgefährdete Bewohnerin in ihrem Bett fixieren, zumindest aber die Bettgitter hochfahren müssen. Ausserdem hätte die Sturzgefahr gemindert werden können, wenn der Bewohnerin eine Hüftschutzhose (Protektor) angelegt worden wäre. Nach Ansicht des KDA hat der BGH mit seinem Urteil verhindert, dass Pflegeeinrichtungen dazu verleitet werden, bei sturzgefährdeten Bewohnern und Bewohnerinnen grundsätzlich bewegungseinschränkende Massnahmen wie beispielsweise Fixierungen vorzunehmen. «Mobilitätsvermindernde Massnahmen beschränken nicht nur das Recht von Bewohnerinnen und Bewohnern auf Bewegungsfreiheit, sondern erhöhen nach den neuesten Erkenntnissen des gerade eingeführten Expertenstandards zur

Sturzprophylaxe in der Pflege sogar das Risiko, zu stürzen», erklärt die KDA-Pflegeexpertin Christine Sowinski. «Die betroffenen Personen verlieren so immer mehr Kraft und Balancegefühl, ein Sturz wird immer wahrscheinlicher.» Als sinnvoll hingegen betrachtet das KDA das Anlegen von Hüftschutzhosen. Kuratorium Deutsche Altershilfe

Bern

Kanton bezahlt

Die Finanzierung des Behindertentransports im Kanton Bern soll garantiert werden. Das Kantonsparlament hat eine entsprechende Motion von Simon Ryser (SP, Bern) einstimmig angenommen. Im Zuge der 4. IV-Revision werden dem Kanton 2,2 Millionen Franken für den Behindertentransport entzogen. IV-Bezüger haben künftig noch sechs subventionierte Fahrten pro Monat zugute. Pro Fahrt haben sie 15 Franken aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Ryser und zwei weitere Grossräte verlangten, dass der Kanton die Finanzierung auf längere Sicht garantiere. Es gehe nicht an, dass Behinderte künftig «ganz tief in die Tasche greifen müssen, um mobil zu bleiben». Die Regierung stellte fest, dass ein Teil der wegfallenden 2,2 Millionen Franken durch die Verdoppelung der Hilflosenentschädigung kompensiert wird. Dennoch rechnet der Kanton für die Sicherstellung des Transports von Behinderten und Betagten mit Mehrkosten von 0,5 Millionen Franken.

Der Bund

Schwyz

Mehr verhaltensauffällige Kinder

Im Kanton Schwyz hat die Zahl verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler, die eine Sonderschulmassnahme benötigen, von 38 im Jahr 2000 auf 58 im Dezember letzten Jahres zugenommen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, mussten die meisten dieser Kinder in ausserkantonalen Sonderschulinstitutionen platziert werden. Rund 60 Plätze für verhaltensauffällige Kinder fehlen insgesamt in der Region Zentralschweiz. Die möglichen Gründe für den Zuwachs der Sonderschüler sind vielfältig. Die Zunahme bei schwerstbehinderten Kindern könnte unter anderem auf den medizinischen Fortschritt zurückzuführen sein. Dieser ermöglicht immer jüngeren frühgeborenen Kindern ein Überleben. Bei den verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sind die Hypothesen komplexer. Sowohl biologische als auch psychologische und soziale Faktoren spielen eine Rolle. Vor acht Jahren hat der Kanton Schwyz mit ersten integrativen Schulversuchen begonnen. Aktuell laufen im Kanton zehn solcher Schulversuche, bei denen behinderte Kinder in den Kindergarten oder die öffentliche Schule integriert werden. Die Integration solcher Kinder soll selbstverständlicher werden. Wenn erforderlich, sollen sie jedoch auch weiterhin die Möglichkeit haben, in einer spezialisierten Schule ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden.

Neue Schwyzer Zeitung

Zürich

Initiative gegen Reorganisation

Ein Aktionskomitee mit Altersheimangestellten setzt sich mit einer Initiative gegen die Reorganisation der von der Stadt Winterthur betriebenen Altersund Pflegeheime zur Wehr. Das mit 2508 Unterschriften (nötig sind deren 1000) eingereichte Begehren verlangt, dass die Reorganisation unverzüglich beendet und das städtische Heim Brühlgut unter der bisherigen Leitung als Pilotprojekt für den Zeitraum von mindestens fünf Jahren verselbstständigt wird. Zuvor hatte die Stadt ein Angebot von Kaderangestellten, die das Heim übernehmen und privat

weiterführen wollten, abgelehnt. Geplant ist, die fünf städtischen Heime organisatorisch zu zwei Alterszentren zusammenzufassen, denen je ein Geschäftsführer vorsteht. Damit verbunden ist der Abbau von 10 bis 20 Stellen im Kaderbereich. Von den Massnahmen erhofft sich die Stadt bis 2007 jährliche Einsparungen von rund zwei Millionen Franken. Laut Stadträtin Maja Ingold ist der Personalaufwand pro Pflegetag in Winterthur höher als in der Stadt Zürich, weil mehr ausgebildetes Pflegepersonal beschäftigt werde und bessere Löhne bezahlt würden. Angestellte, Bewohner und Angehörige befürchten, dass mit der geplanten Entlassung einzelner Heimleiter wichtige Bezugspersonen verloren gehen und die Betreuungsund Pflegequalität abnehmen wird. Neue Zürcher Zeitung

Zum unerwarteten Hinschied von Jost Gross



Die für uns alle schmerzliche und unfassbare Nachricht vom unerwarteten Hinschied von Nationalrat Dr. Jost Gross bewegt uns tief.

Mit Jost Gross verliert auch Curaviva eine bedeutungsvolle Persönlichkeit, die sich stets mit grosser Tatkraft und mit fundierter Sachkenntnis für unsere Anliegen im sozial- und gesundheitspolitischen Bereich eingesetzt hat.

Wir werden seine Liebenswürdigkeit, aber namentlich auch sein vorbildliches persönliches Engagement für benachteiligte, kranke und behinderte Menschen in unserem Land sehr vermissen.

Wir werden Herrn Jost Gross als engagierten Politiker mit grossen menschlichen Qualitäten dankbar in guter Erinnerung halten.

Otto Piller, Präsident Curaviva

Hansueli Mösle, Direktor Curaviva

IMPRESSUM



Herausgeber: CURAVIVA, Verband Heime und Institutionen Schweiz ■ Adresse: Zentralsekretariat, CURAVIVA, Lindenstrasse 38, 8008 Zürich ■ Briefadresse: Postfach, 8034 Zürich, Telefon Hauptnummer: 01 385 91 91, Telefox: 01 385 91 99, E. Mail: info@curaviva.ch. Manay.

Telefax: 01 385 91 99, E-Mail: info@curaviva.ch, www. curaviva.ch Redaktion: Robert Hansen (roh), Chefredaktor, E-Mail: r.hansen@curaviva.ch, Elisabeth Rizzi (eri), E-Mail: e.rizzi@curaviva.ch Ständige Mitarbeiter: Barbara Steiner (bas), Ursula Känel (uk), Markus Kocher (mko), Erika Ritter (rr), Hans Peter Roth (hpr) Korrektorat: Beat Zaugg Redaktionsschluss: Am 5. des Vormonats Geschäfts-/ Stelleninserate: Jean Frey Fachmedien, Postfach 3374, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: ruedi.bachmann@jean-frey.ch Stellenvermittlung: Yvonne Achermann, Astrid Angst, Telefon 01 385 91 70, E-Mail: stellen@ curaviva.ch, www.stellen.curaviva.ch Satz und Druck: Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, Postfach, 3110 Münsingen, Telefon: 031 720 51 11, Telefax: 031 720 51 12, Layout: Julia Bachmann Abonnemente (Nichtmitglieder): Verena Schulz, Telefon: 031 720 53 52, Telefax: 031 720 53 20, E-Mail: abo@fischerprint.ch **Bezugspreise 2005**: Jahresabonnement Fr. 120.-, Halbjahresabonnement Fr. 75.-, Einzelnummer Fr. 13.-, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Euro 95.-, Halbjahresabonnenment Euro 60.-, Einzelnummer keine Lieferung Erscheinungsweise: 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe Auflage: 4500 Exemplare, verkaufte Auflage: 3592 Exemplare (WEMF-beglaubigt). Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollständiger Quellenangabe

und nach Absprache mit der Redaktion.



Ausbildung einmal anders.

Eigene Bilder hängen nicht nur an der Wand, wir tragen sie auch in der Seele.

Ausbildungen Maltherapie und Prozessorientierte Kunsttherapie APK

Die Ausbildung befähigt zur professionellen therapeutischen Begleitung.

Unterlagen und Infos: Telefon 044 720 44 82 • sekretariat@heyoka.ch www.heyoka.ch • Mühlebachstrasse 45 • 8801 Thalwil